

Corporate-Governance-Bericht

ANDRITZ bekennt sich zur Einhaltung der im Österreichischen Corporate-Governance-Kodex festgelegten Verhaltensregeln und sieht darin die wesentliche Voraussetzung für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die auf nachhaltige Wertschaffung und Transparenz gegenüber Aktionären und anderen Interessensgruppen ausgerichtet ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie sämtliche Mitarbeiter der ANDRITZ-GRUPPE haben sich zur Beachtung des Kodex verpflichtet.

Pflichtangaben gemäß § 243b UGB

ANDRITZ bekennt sich zum Österreichischen Corporate-Governance-Kodex, der auf der Homepage der ANDRITZ-GRUPPE unter www.andritz.com sowie auf der Homepage des Arbeitskreises für Corporate Governance in Österreich unter www.corporate-governance.at verfügbar und öffentlich zugänglich ist.

Regelkategorien des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex

Der Österreichische Corporate-Governance-Kodex umfasst folgende drei Regelkategorien:

- L-Regeln** (Legal Requirement): beruhen auf zwingenden Rechtsvorschriften.
- C-Regeln** (Comply or Explain): müssen eingehalten werden bzw. müssen Abweichungen davon erklärt werden.
- R-Regeln** (Recommendation): haben Empfehlungscharakter, ihre Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

ANDRITZ gibt zu den C-Regeln des Kodex hinsichtlich Vorschriften und Abweichungen folgende Erklärungen ab: C-Regel 31, C-Regel 51: Die ANDRITZ AG ist der Meinung, dass der Einzelausweis von Vorstandsbezügen bzw. von Aufsichtsratsbezügen den Aktionären und sonstigen Stakeholdern keine kapitalmarktrelevante Zusatzinformation und damit auch keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn unter wirtschaftlichen Aspekten bringt.

Zusammensetzung des Vorstands gemäß § 243b Abs. 2 UGB

Der Vorstand der ANDRITZ AG besteht aus fünf Mitgliedern:

Wolfgang Leitner, geboren am 27. März 1953

- Vorsitzender des Vorstands
- Im Vorstand verantwortlich für zentrale Gruppenfunktionen wie Controlling, Rechnungswesen, Treasury, Recht, Interne Revision, Informationstechnologie, Investor Relations, Konzernkommunikation, Human-Resources-Management sowie Organisations- und Geschäftsprozessentwicklung
- Datum der Erstbestellung: Vorstandsvorsitzender: 29. Juni 1994; Finanzvorstand: 1. Oktober 1987
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 28. Juni 2013
- Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

Franz Hofmann, geboren am 16. Februar 1949

- Im Vorstand verantwortlich für die Geschäftsbereiche METALS und ENVIRONMENT & PROCESS sowie gruppenweit für den Bereich Automation
- Datum der Erstbestellung: 1. Juni 1999
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. März 2011
- Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

Karl Hornhofer, geboren am 9. März 1968

- Im Vorstand verantwortlich für den Bereich Neuanlagen (Capital Systems) des Geschäftsbereichs PULP & PAPER sowie gruppenweit für den Bereich Qualitätsmanagement
- Datum der Erstbestellung: 1. Jänner 2007
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2014
- Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

Humbert Köfler, geboren am 11. Jänner 1961

- Im Vorstand verantwortlich für den Bereich Service & Systemlösungen des Geschäftsbereichs PULP & PAPER sowie gruppenweit für den Bereich Einkauf
- Datum der Erstbestellung: 1. April 2007
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. März 2015
- Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

Friedrich Papst, geboren am 6. November 1952

- Im Vorstand verantwortlich für die Geschäftsbereiche HYDRO und FEED & BIOFUEL sowie gruppenweit für den Bereich Fertigung
- Datum der Erstbestellung: 1. April 1999
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2015 (das Vorstandsmandat wurde per 31. Dezember 2010 um weitere fünf Jahre verlängert)
- Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

Im Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung für Franz Hofmann, der mit 31. März 2011 den Ruhestand antritt, hat der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG die Vorstandsverantwortlichkeiten mit Wirkung ab 1. April 2011 wie folgt beschlossen: Neu in den Vorstand bestellt wird Wolfgang Semper, der den Geschäftsbereich HYDRO gemeinsam mit Friedrich Papst sowie gruppenweit den Bereich Automation verantworten wird. Wolfgang Semper leitet seit 2000 erfolgreich die Division Large Hydro des ANDRITZ-Geschäftsbereichs HYDRO. Friedrich Papst wird zusätzlich den Geschäftsbereich METALS, Humbert Köfler zusätzlich den Geschäftsbereich ENVIRONMENT & PROCESS übernehmen. Die Verantwortungsbereiche des Vorstandsvorsitzenden Wolfgang Leitner sowie des Vorstandsmitglieds Karl Hornhofer bleiben unverändert.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats gemäß § 243b Abs. 2 UGB

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG besteht aus sechs Kapitalvertretern sowie aus drei VertreterInnen aus dem Betriebsrat.

Kapitalvertreter:

Hellwig Torggler, geboren am 26. August 1938

- Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Datum der Erstbestellung: 6. September 2000
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt
- Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

Kurt Stiassny, geboren am 6. Oktober 1950

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Datum der Erstbestellung: 29. Dezember 1999
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt
- Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: Austria Email AG, Knittelfeld

Peter Mitterbauer, geboren am 14. November 1942

- Datum der Erstbestellung: 8. April 2003
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt
- Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: Oberbank AG, Rheinmetall AG

Christian Nowotny, geboren am 23. Juli 1950

- Datum der Erstbestellung: 29. Dezember 1999
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt
- Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

Fritz Oberlerchner, geboren am 16. Juni 1948

- Datum der Erstbestellung: 29. März 2006
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt
- Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: STRABAG AG, Köln

Klaus Ritter, geboren am 20. April 1940

- Datum der Erstbestellung: 30. März 2004
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt
- Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

Vom Betriebsrat entsendet:

Andreas Martiner, geboren am 11. November 1964

- Datum der Erstbestellung: 14. Februar 2001

Martha Unger, geboren am 14. Mai 1951

- Datum der Erstbestellung: 28. März 2007

Brigitta Wasserbauer, geboren am 14. Juni 1952

- Datum der Erstbestellung: 6. September 2000

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG orientiert sich bei den Kriterien für die Unabhängigkeit an den im Corporate-Governance-Kodex, Anhang 1, angeführten Leitlinien. Gemäß diesen Leitlinien sind mit Ausnahme von Hellwig Torggler alle Mitglieder des Aufsichtsrats der ANDRITZ AG als unabhängig einzustufen. Im Aufsichtsrat der ANDRITZ AG gibt es kein Mitglied, das Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% ist.

Die Angabe der Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 243b Abs. 2 UGB

Kompetenzverteilung im Vorstand

Der Vorstand der ANDRITZ AG hält in regelmäßigen Abständen Vorstandssitzungen über wesentliche gruppenrelevante Themen bzw. über einzelne Geschäftsbereiche, wie PULP & PAPER sowie HYDRO, ab. Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in den Erläuterungen zu den Vorstandsmitgliedern in diesem Corporate-Governance-Bericht angeführt. Die Geschäftsordnung enthält einen über die zwingenden Regelungen des AktG hinausgehenden umfassenden Katalog jener Geschäftsfälle, die der vorangehenden Genehmigung des Aufsichtsrats bedürfen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der zwei Sitzungen (4. März 2010 und 2. Dezember 2010) zur Behandlung des Konzern-Abschlusses 2009, zur Vorbereitung des Konzern-Abschlusses 2010, zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Abschlussprüfern sowie zur Umsetzung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements in der ANDRITZ-GRUPPE abgehalten hat. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind: Hellwig Torggler (Vorsitzender), Kurt Stiassny (Stellvertreter), Christian Nowotny und Andreas Martinier.

Der Aufsichtsrat hat auch einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss eingerichtet, der sich u. a. mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder und dem Inhalt von Anstellungsverträgen sowie mit der Besetzung freier Mandate im Vorstand und mit Fragen der Nachfolgeplanung befasst. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat im Jahr 2010 eine Sitzung am 26. März 2010 und mehrfache telefonische Besprechungen abgehalten sowie auch Beschlüsse im Umlaufwege gefasst. Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sind: Kurt Stiassny (Vorsitzender), Hellwig Torggler (Stellvertreter). Es ist vorgesehen, die Anzahl der Mitglieder dieses Ausschusses auf drei zu erhöhen und vorzuschlagen, den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch zum Vorsitzenden dieses Ausschusses zu wählen.

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG hielt im Geschäftsjahr 2010 vier ordentliche Sitzungen ab. Schwerpunkte dieser Sitzungen waren die Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE inklusive eventueller Abweichungen vom Budget, die strategischen Ziele, die Mittelfristplanungen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie besondere Anlässe, wie Akquisition von Firmen bzw. Erteilung von Prokuren und andere genehmigungspflichtige Geschäfte.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen (§ 80 AktG)

Die ANDRITZ-GRUPPE verfolgt seit Jahren das Ziel, die Vielfaltigkeit und Diversität der Mitarbeiter im Bezug auf Ausbildung, Erfahrung und Alter, kultureller Herkunft, Geschlecht und ähnlicher Gesichtspunkte zu fördern.

Im Rekrutierungsprozess wird auf strenge Gleichbehandlung der Geschlechter hohes Augenmerk gelegt. Die Aufnahme von Frauen mit akademischer Ausbildung wird auch für technisch orientierte Positionen gefördert.

Soweit Gesellschaftsstrukturen in einzelnen Ländern dies erfordern, werden Maßnahmen und Investitionen getätigt, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Der Stammsitz der ANDRITZ-GRUPPE in Graz eingerichtete Betriebskindergarten sowie flexible Arbeitszeitmodelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Familie sind Beispiele dafür.

In zahlreichen Bereichen konnten sich Frauen für die Übernahme von Führungsfunktionen qualifizieren. In jüngster Vergangenheit wurden konzernweit Leitungspositionen in der ersten und zweiten Berichtsebene mit Frauen besetzt.

Offenlegung von Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat (C-Regel 30)

- Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe und variable/erfolgsabhängige Bestandteile, wobei die Höhe der variablen Vergütung vom erzielten Jahresüberschuss inklusive Berücksichtigung von linearen Firmenwertabschreibungen abhängig ist. Bei neu abgeschlossenen Vorstandsverträgen wurde als Höchstwert der jährlichen variablen Vergütung das Dreifache der fixen Jahresvergütung festgesetzt. Ein etwaiger darüber hinausgehender Betrag wird als Bonus auf das Folgejahr gutgeschrieben. Bei einem Nichterreichen eines definierten Betrags beim Konzern-Ergebnis entsteht ein Malus, der ebenso auf das Folgejahr übertragen wird.

- Zur Teilnahme am Aktienoptionsprogramm 2010 war – wie auch schon bei den in der Vergangenheit durchgeführten Aktienoptionsprogrammen – ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands spätestens zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen zu erbringen. Dieses Eigeninvestment muss bis zu einer allfälligen Ausübung der Optionen ununterbrochen von den am Optionsprogramm teilnehmenden Personen gehalten werden und bei Ausübung nachgewiesen werden. Als Wartefrist zur Ausübung der Optionen sind drei Jahre vorgesehen.
- Den Mitgliedern des Vorstands wurden Ansprüche auf Versorgungsleistungen gewährt. Diese beinhalten neben einer Alterspension Ansprüche im Falle einer Berufsunfähigkeit sowie Pensionsleistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben der Berechtigten. Die Alterspension wird in der Regel ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist. Die Verwaltung wurde in eine Pensionskasse ausgelagert. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Arbeitsverhältnisse werden die bis zu diesem Zeitpunkt einbezahlten Beiträge unverfallbar. Die Höhe des Versorgungsanspruchs ist bis zum Anfall einer Versorgungsleistung nicht wertgesichert; danach erfolgen jährliche Anpassungen.
- Alle Vorstandsmitglieder haben bei Beendigung der Funktion und unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungsansprüche im Sinne des § 23 des österreichischen Angestelltengesetzes, außer die Beendigung beruht auf einer gerechtfertigten Entlassung.
- Die Grundsätze der Vergütung für den Vorstand und leitende Mitarbeiter entsprechen den Vorgaben des österreichischen Corporate-Governance-Kodex.
- Die ANDRITZ AG hat für 2010 eine Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen. Die D&O-Versicherung sichert bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen der ANDRITZ-GRUPPE ab. Die jährlichen Kosten betragen ca. 200.000 EUR.
- Das Vergütungsschema für die Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus einer fixen und einer anwesenheitsabhängigen Komponente zusammen. Die fixe Komponente besteht aus einem Gesamtbetrag, der so zu verteilen ist, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Mitglieds erhält. Die zweite Komponente besteht aus einem Sitzungsgeld, das sich aus einem Pauschalbetrag pro Sitzung ergibt, an der ein Mitglied teilnimmt.
- Der Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der ANDRITZ AG ist im Konzern-Anhang des Jahresfinanzberichts 2010 verfügbar.

Graz, im März 2011

Der Vorstand der ANDRITZ AG

Wolfgang Leitner
Vorstandsvorsitzender

Franz Hofmann

Karl Hornhofer

Humbert Köfler

Friedrich Papst